

An Herrn Landrat Reuter

im Hause

über Kreistagsbüro



Göttingen, 16.01.2020

**Anfrage zur Kreistagssitzung am 29.01.2020
„Stromsperren im Landkreis Göttingen“**

Aufgrund steigender Strompreise fällt es vielen Haushalten schwer, ihre Stromrechnung zu bezahlen, insbesondere Transferleistungsbezieher*innen. Im Hartz-4-Regelsatz von 432 Euro sind für "Wohnen, Energie und Wohnungsinstandhaltung" 8,87 % enthalten, also lediglich 38, 32 Euro. Selbst wenn man nun diese Summe ausschließlich für Energie verwendet - und damit für andere Wohnkosten und Wohnungsinstandhaltung nichts übrig bleibt - liegt diese Summe unter den durchschnittlichen monatlichen Stromkosten für einen erwachsenen Menschen.

(Anmerkung: Auf einer Internet-Vergleichsseite wird als günstigster Tarif ohne Boni 44 Euro aufgeführt, wobei dieser Tarif nur im 1. Jahr gilt, später sind mehr zu zahlen. Bei den Göttinger Stadtwerken gibt es keinen Tarif unter 50 Euro.)

Transferleistungsbezieher*innen und Geringverdiener*innen gehören somit zu den Personengruppen die real von Stromsperren bedroht sind, obwohl eine Versorgung mit Strom zu den Grundbedürfnissen unserer Gesellschaft gehört.

Der Landkreis Göttingen ist einerseits Leistungsträger für SGB-Leistungen, andererseits kommunaler Gesellschafter der EAM und der Harz Energie GmbH & Co. KG.

Wir fragen deshalb:

1. Wie viele Haushalte im Landkreis Göttingen waren im Zeitraum 01.01.2018 - 31.12.2019 von Stromsperren betroffen?
2. Wie viele Haushalte im Landkreis Göttingen waren im Zeitraum 01.01.2018 - 31.12.2019 von Sperrandrohungen betroffen?

3. Wie viele Stromsperrungen gab es in den vorgenannten Jahren in den Monaten der Heizperiode Oktober bis April?
4. In welcher Form wird dem Einzelfall und der Verhältnismäßigkeit vor Durchführung einer Stromsperrung von den Energieversorgern im Landkreis Rechnung getragen?
5. Wie verfahren die Energieversorger im Landkreis mit von Sperrung bedrohten Haushalten mit Babys und Kleinkindern, insbesondere während der Heizperiode?
6. Wurden im vorgenannten Zeitraum schon Haushalte mit Babys und Kleinkindern gesperrt? Wenn ja wie viele?
7. Entstehen Kosten für die Kund*innen für die Aufhebung der Stromsperrung? Wenn ja, in welcher Höhe?
8. Welche Voraussetzungen müssen für die Aufhebung der Sperrung erfüllt sein?
9. Welche Maßnahmen ergreifen die Energieversorger um solchen Situationen vorzubeugen?
10. Welche Maßnahmen ergreift der Landkreis als Transferleistungsgeber um Sperrungen vorzubeugen und was für Hilfe bietet er an, wenn es schon zu einer Sperrung gekommen ist?
11. Wie oft und in welcher Form musste der Landkreis als Transferleistungsgeber im vorgenannten Zeitraum in Bezug auf Stromsperrungen oder Sperrandrohungen Hilfe leisten?

Dr. Eckhard Fascher